



Gemeinde Rumohr Der Bürgermeister

Molfsee, 27.04.2021
Aktenzeichen: 023.63 - Br

B E K A N N T M A C H U N G

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass

am Montag, 10. Mai 2021 um 19:30 Uhr
im Gebäude der Alten Schule in Rumohr,
Dorfstraße 21 in Rumohr,

eine Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Rumohr stattfindet.

TAGESORDNUNG:

TOP

voraussichtlich öffentliche Beratung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses
2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
3. Vorstellung Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses
4. Müllproblem am der Hamburger Landstraße
5. Verkehrsberuhigung Hüttenkrattweg Antrag durch Bürger*in
6. Verkehrsberuhigung Hüttenkrattweg Antrag durch Bürger*in
7. Vorstellung der ersten Entwürfe des Neubaugebietes

voraussichtlich nichtöffentliche Beratung

8. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses
9. Planungsrechtlich relevante Bauvoranfragen, Bauanträge und Dispensanträge

gez. Langmaack

beglaubigt:

Jörg Brumloop

ausgehängt am: 03.05.2021

abzunehmen am: 12.05.2021

Der Zugang zum Sitzungsraum wird zahlenmäßig beschränkt, damit die Einhaltung von ausreichenden Abständen gewährleistet werden kann.



**Amt Molfsee
Der Amtsvorsteher**

für die Gemeinde Rumohr

Molfsee, 10.05.2021
Aktenzeichen: 023.63; 112.21 -
Schp/Birk

**Vorlage
Gemeinde Rumohr**

Drucksache: 2021-15

Federführendes Sachgebiet: Ordnungsamt

Beratungsfolge:

Ausschuss/Gremium	Beratung	Termin	TOP	anw.	dafür	dag.	Enth.
Bau-, Wege- und Umweltausschuss Rumohr	öffentlich	10.05.2021	5.				

Verkehrsberuhigung Hüttenkrattweg Antrag durch Bürger*in

Anlage:

keine

Beschlussvorschlag:

Der BWU-Ausschuss beschließt den Antrag auf Einrichtung eines „verkehrsberuhigten Bereichs“ für die Straße Hüttenkrattweg über die örtliche Verkehrsbehörde zur nächsten Verkehrsschau der anordnenden Straßenverkehrsbehörden vorzustellen.

Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:

Bei Anordnung durch die Verkehrsbehörden: Ca. 460,00 Euro

(vorausgesetzt, dass keine bautechnischen Sanierungsmaßnahmen erforderlich wären)

Sachverhalt:

Anwohner der Straße „Hüttenkrattweg“ bemängeln, dass hier zu schnell gefahren würde und beantragen aus diesem Grunde die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs (Verkehrszeichen 325.1, spielende Kinder in weiß auf blauen Grund)

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine persönliche Ortsbesichtigung bzw. das persönliche Befahren des „Hüttenkrattweges“ ist durch den Unterzeichnenden als örtliche Verkehrsbehörde erfolgt. Ein schnelleres Fahren als Schrittgeschwindigkeit bis höchstens ca. 20 Km/h wird hier nicht gesehen.

Die Straße wird Ortsfremde nicht zum schnellen Befahren der Straße verleiten, da diese sehr schmal ist und hier kein Hochbord (Bordsteinkante) zum Gehweg besteht.

Grundsätzlich wären die bautechnischen Voraussetzungen erfüllt.

Da die Beobachtungen der Anwohner ein schnelleres Befahren als ca. 20 Km/h besonders bei Zustellungsdiensten beinhalten, ist hier ein Antrag zur Verkehrsschau durchaus gerechtfertigt und wird seitens des Ordnungsamtes unterstützt.

Im Auftrag

Sachgebietsleiter/in
